

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 25.05.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Salafisten im Fokus – Ein Querschnitt der Hamburger Szene (Mai 2018)**

*Die salafistische Szene Hamburgs unterliegt seit Jahren einem rasanten Wachstum. Jüngsten Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz zufolge gab es im Dezember 2016 bereits 670 Salafisten in der Hansestadt.<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund ist es nötig, hier regelmäßig die aktuellen Daten abzufragen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie ist die Struktur der salafistischen Szene gegenwärtig in Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ihrer Angehörigen beschaffen? Bitte anhand der Staatsangehörigkeit aufschlüsseln sowie die bislang nach Syrien Gereisten gesondert nennen.*
- 2. Wie viele von diesen Leuten verfügen über die doppelte Staatsbürgerschaft? Bitte die jeweiligen Kombinationen einzeln nennen.*
- 3. Wie viele bosnische, serbische, kroatische, mazedonische, albanische, kosovarische, tunesische, algerische, marokkanische, libysche, ägyptische, irakische, syrische, libanesisch und russische Staatsbürger sind seit dem 1. Januar 2016 in Hamburg registriert worden?*
- 4. Wie viele Personen der oben genannten Staatsangehörigkeiten sind seit dem 1. Januar 2015 strafrechtlich in Hamburg in Erscheinung getreten? Bitte anhand der Staatsangehörigkeit jeweils gesondert aufschlüsseln.*
- 5. Wie viele Personen mit einer der oben genannten Staatsangehörigkeiten saßen 2015 in Hamburger Justizvollzugsanstalten? Wie viele waren es bis zum 1.6.2018?*
- 6. Gegen wie viele Personen, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugerechnet werden, wird gegenwärtig in Hamburg ermittelt? Gegen wie viele von ihnen wird gegenwärtig prozessiert?*
- 7. Wie viele Personen, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugerechnet werden, sind zwischen dem 1.1.2015 und dem 1.6.2018 im Rahmen von strafrechtlichen Prozessen verurteilt worden?*
- 8. Gibt es Belege dafür, dass die salafistischen Szenen Hamburgs und Bremens miteinander vernetzt sind?*

Siehe Drs. 21/12998. In dem darin zu strafrechtlichen Prozessen aufgeführten zweiten Verfahren ist die Entscheidung hinsichtlich zwei der sechs Angeklagten rechtskräftig.

---

<sup>1</sup> Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2016. Seite 26.